

Anfrage NEOS - eingelangt: 20.1.2026 - Zahl: 29.01.162

Anfrage der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.01.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Befristet in der Krise, dauerhaft im System? – Klärungsbedarf zu Personalmaßnahmen des Landes nach der Pandemie

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

der VN-Bericht vom 16. Jänner 2026¹ wirft berechtigte und grundlegende Fragen zur Personalsteuerung des Landes Vorarlberg im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auf. Demnach wurden im Zuge der Krisenbewältigung zahlreiche Mitarbeiter:innen – laut VN-Bericht rund 60 Bedienstete – befristet in den Landesdienst aufgenommen. Während diese Maßnahme in der akuten Phase der Pandemie nachvollziehbar erscheint, zeigen sich im Nachhinein erhebliche Abweichungen zwischen der ursprünglich vorgesehenen Befristung und der tatsächlichen Weiterverwendung.

Problematisch ist also, dass laut involvierter Quellen – so der Medienbericht – ein Teil dieser Mitarbeitenden nach Abschluss der COVID-bezogenen Tätigkeiten in anderen Organisationseinheiten eingesetzt wurde, ohne dass dort in allen Fällen ein klar definierter oder adäquater Aufgabenbedarf bestanden haben soll.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der langfristigen Personalentwicklung im Landesdienst brisant. So ist ebenfalls auch einem VN-Bericht zu erfahren, dass es, bereinigt um befristete Dienstverhältnisse, zwischen 2020 und 2024 zu einem Zuwachs von 42 Köpfen in unterschiedlichen Dienststellen gekommen sei. Und auch in diesem Zusammenhang sprachen interne Quellen gegenüber den Vorarlberger Nachrichten von einem erheblichen Einsparungspotenzial bei Personal- und Sachkosten, das bislang nicht systematisch erhoben worden sei.²

Gerade angesichts der wiederholt betonten Zielsetzung des Landeshauptmanns, den Personalstand um mehrere hundert Stellen zu reduzieren, ist eine genaue und nachvollziehbare Aufarbeitung der hier dargestellten Personalmaßnahmen angezeigt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

¹ <https://www.vn.at/vorarlberg/2026/01/15/teure-fehlkalkulation-wie-sich-das-land-beim-personalbedarf-vertan-hat.vn>

² <https://vorschau.vol.at/buerokratie-doppelgleisigkeiten-land-will-verwaltungsapparat-wieder-zurueckfahren/9324992>

ANFRAGE

1. Wie viele Mitarbeiter:innen (Köpfe und Vollzeitäquivalente) wurden im Zeitraum 2020 bis 2024 im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen befristet in den Landesdienst aufgenommen, und auf welche Organisationseinheiten entfielen diese Aufnahmen? (Mit der Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung der Einsatzbereiche der einzelnen Mitarbeiter:innen)
2. Welche Annahmen, Prognosen und Kriterien lagen der Personalbedarfsplanung für diese befristeten Aufnahmen zugrunde, wie wurden diese im Verlauf der Pandemie sowie im zeitlichen Nachgang überprüft und welche Anpassungen wurden zu welchen Zeitpunkten vorgenommen?
3. Wie stellte sich der tatsächliche Arbeitsanfall im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen dar?
4. Welche Dienststellen oder Abteilungen waren berechtigt, im Zuge der COVID-19-Pandemie zusätzlichen Personalbedarf bei der Personalabteilung anzumelden, und nach welchen formalen und inhaltlichen Maßstäben wurden diese Anmeldungen genehmigt?
5. Wann wurde aus Sicht der Landesregierung festgestellt, dass zentrale COVID-19-bezogene Tätigkeiten weitgehend abgeschlossen waren, und welche Aufgabenbereiche waren davon zuletzt betroffen?
6. In welchen Bereichen bzw. welche Abteilung wurden die befristet aufgenommenen Mitarbeiter:innen nach Erledigung aller COVID-19 relevanten Aufgaben schlussendlich versetzt? (Bitte um Übermittlung einer vollständigen Liste mit Angabe des Zeitpunktes der Versetzung)
7. Welche Kriterien waren maßgeblich für die Entscheidung, befristete Dienstverhältnisse im Landesdienst über den ursprünglichen Aufgabenzitraum hinaus fortzuführen bzw. Mitarbeitende in andere Organisationseinheiten zu überführen?
8. Welche konkreten Aufgaben wurden den im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen aufgenommenen Personen in den jeweiligen Abteilungen übertragen, inwieweit entsprachen diese Aufgaben den jeweiligen Ausbildungs- und Qualifikationsprofilen, und wurde die Zweckmäßigkeit dieser Einsätze dienstaufsichtlich überprüft?
9. Wie hoch waren die dem Land Vorarlberg im Zusammenhang mit diesen Personalmaßnahmen entstandenen Gesamtkosten, einschließlich Gehälter, Lohnnebenkosten und infrastruktureller Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Organisationseinheiten?
10. Wie erklärt der Landeshauptmann den im VN-Bericht dargestellten Widerspruch zwischen den öffentlich kommunizierten Zielsetzungen eines Personalabbaus und der tatsächlichen Entwicklung des Personalstandes im relevanten Zeitraum?
11. Wurden interne Evaluierungen, Prüfungen oder Kontrollmechanismen durchgeführt, um die Angemessenheit der Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19-Aufgaben zu bewerten?
 - a) Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b) Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
12. Welche Lehren zieht die Landesregierung aus den im VN-Bericht aufgezeigten Sachverhalten für eine künftig nachhaltige, bedarfsgerechte und transparente Personalbedarfsplanung in Ausnahmesituationen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner